



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmer des Swiss Testing Day

1. Allgemeines

Die folgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen beziehen sich auf die Veranstaltungen Swiss Testing Day. Mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars auf der Swiss Testing Day Homepage wurde der Inhalt dieser Bedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Geschäftsbedingungen des Teilnehmenden, die von unseren Allgemeinen Bedingungen abweichen, haben keine Gültigkeit.

2. Art und Umfang der Konferenzleistungen

Der Swiss Testing Day steht allen interessierten Personen offen. Art und Umfang der Konferenz werden in der Informationsbroschüre und auf der entsprechenden Webseite beschrieben. Mögliche Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Der Kauf eines Tickets ist verbindlich. Die Preise für die Teilnahme verstehen sich inkl. 8% Mehrwertsteuer. Der Teilnehmerbeitrag ist zahlbar innert 30 Tagen nach Kauf ohne Abzug in Schweizer Franken.

4. Rücktritt

Die Anmeldung zum Swiss Testing Day kann jederzeit storniert werden. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform und ist erst nach Erhalt einer Stornobestätigung gültig. Bei Stornierung Ihrer Anmeldung bis zu einem Monat vor Veranstaltungsbeginn werden bereits eingegangene Teilnahmegebühren erstattet abzüglich der Stornierungsgebühr von Amiando. Erfolgt der Rücktritt bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der in Rechnung gestellten Teilnahmegebühr erhoben. Danach wird, auch bei Nichterscheinen der volle Betrag berechnet. Ersatzteilnehmer können bis 1 Woche vor Konferenzbeginn dem Veranstalter in Schriftform (E-Mail, Fax oder Post) kostenlos bekannt gegeben werden.

5. Terminänderung oder Absage des Swiss Testing Day / Tutorials durch die Veranstalter

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage des Swiss Testing Day oder Ort und Terminänderungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir die Konferenz absagen, erstatten wir Ihnen umgehend die bereits geleistete Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Urheberrechte und Rechte an den Arbeitsergebnissen

Der Veranstalter bleibt Inhaber der zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe bestehenden Schutz- und Urheberrechte. Kein Teil der vor oder während der Auftragsbearbeitung vom Veranstalter erstellten Dokumente und sonstigen Medien darf ohne Genehmigung des Veranstalters reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Soweit bei der Auftragsbearbeitung Dokumente oder sonstige Medien zum Einsatz kommen, an denen Dritte Rechte haben, verbleiben diese Rechte beim jeweiligen Urheber. Die Rechtsinhaberschaft an sämtlichen Arbeitsergebnissen, die der Veranstalter im Rahmen einer Veranstaltung erzielt, fällt dem Veranstalter zu. Der Veranstalter räumt dem Kunden jedoch das nicht ausschliessliche, nicht übertragbare Recht ein, die gewonnenen Ergebnisse so zu nutzen, wie es im Rahmen der Veranstaltung vereinbart und zweckdienlich ist. Dies gilt, sofern es sich bei den Arbeitsergebnissen nicht um speziell deklarierte Unterlagen oder sonstige von dem Veranstalter erstellte Dokumente und Medien handelt. Für diese gelten ohne Einschränkungen die Schutz- und Urheberrechte, es sei denn, es werden schriftlich andere Vereinbarungen getroffen.

7. Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich.